

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 48

Artikel: Was zu beweisen war
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-495175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Jä, wönd Ehr is Ossland?» «Nä — z Züri in Kino!»

Nach der vom Zürcher Kantonsrat beschlossenen neuen Kinoverordnung haben zu Filmvorführungen «nur Personen Zutritt, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und sich über Alter und Identität ausweisen können.» Es ist also ratsam, sich beim Kinobesuch mit einem Paß oder paßähnlichen Papier auszuweisen.

Was zu beweisen war

Zweierlei Wasser – übelriechend beide – fließen durch unser Städtchen. Die einen über rheumageplagte Glieder, die andern unter den limmatüberspannenden Brücken. Nichtsdestoweniger haben diese letztern uns auf ein Uferbänklein gelockt – mich und meinen Nachbarn, der nach Wort und Gehaben aus nördlicheren Gefilden stammt.

Träge wie die schmutzigen Wasser fließt unsere Unterhaltung dahin. Thema: Gewässerschutz. Der kommenden sonntäglichen Volksabstimmung wegen. «Wohl

zu spät durchgegriffen, was?» faßt der Fremdarbeiter erkennnerisch seine Meinung zusammen. Schüchtern versuche ich, etwas Verständnis für diese unsere Nationalschwäche des zu späten Durchgreifens zu erlangen. Und die kräuselnden Wellen scheinen mir lächelnd beizupflichten, im Bewußtsein, nun ja eben jenen Landstrichen zuzueilen, wo man im Durchgreifen, im rechtzeitigen und energischen, Meister ist.

Aber mein Nachbar ermangelt wohl solcher Nachsicht. Als Antwort holt er zu mächtiger Gebärde aus. Eines Volkstri-

buns würdig, fliegt seine Hand in die Luft – und aus ihr lösen sich die mancherlei uneßbaren Teile und Umhüllungen seines Freiluftmahles, von den geduldigen Wassern mit Lachen empfangen. Ich wundere mich kaum. Wohl aber der vor unsern Nasen hängende Blechkorb, der ahnungslose, der aus seinen Blechlöcheraugen erstaunte Blicke über sein Brustschild «Abfälle» gleiten läßt. Nach dieser Sprache des Nordens bleibt mir nur übrig, in der Sprache des Südens ein «Quod erat demonstrandum» (zu deutsch: siehe Titel) zu murmeln. Huka